

AMTSBLATT

DER STADT ISSELBURG

48. Jahrgang

Ausgabe 13/2024

Erscheinungstag: 14.05.2024

INHALTSÜBERSICHT

46419 Isselburg, 14.05.2024

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Tagesordnung für die Sitzung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Wirtschaft am Mittwoch, 22.05.2024, um 17:30 Uhr	2
2	Bekanntmachung über die Neubesetzung des Amtes der Schiedsperson	4
3	Wahlbekanntmachung	5
4	Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 09. Juni 2024	7
5	Amtliche Bekanntmachung über die Einteilung der Wahlbezirke in der Stadt Isselburg für die Europawahl am 09. Juni 2024	9

Das Amtsblatt ist auch einzeln bei der Stadtverwaltung – Fachbereich 1 - Minervastraße 12, 46419 Isselburg zu beziehen.
Abonnementbestellungen sind nicht möglich

Herausgeber: Stadt Isselburg – Bürgermeister –

STADT ISSELBURG

Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Sitzung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Wirtschaft

am Mittwoch, 22.05.2024, um 17:30 Uhr

in der Bürgerhalle Herzebocholt.

A. Öffentlicher Teil

- 1 Niederschrift der Sitzung vom 17.04.2024
- 2 Bekanntgabe der in der Sitzung am 17.04.2024 gefassten Beschlüsse und Bericht über deren Durchführung
- 3 Feststellung von Ausschließungsgründen (§ 31 GO NRW)
- 4 Vorstellung der Marke Münsterland durch Herrn Klaus Ehling (Münsterland e.V.)
Drucksache: 8/2024
- 5 Neubau des Feuerwehrgerätehauses für den Standort Isselburg;
hier: Sachstandsbericht des Architekten
Drucksache: 38/2024 1. Ergänzung
- 6 Bericht der amtierenden Schiedsperson
Antrag der SPD-Fraktion gem. § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Isselburg
Drucksache: 119/2024
- 7 Digitale Ausstattung der Schiedspersonen
Antrag der SPD-Fraktion gem. § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Isselburg
Drucksache: 120/2024
- 8 Ganzheitlicher Umbau sowie Erweiterung des Grundschulstandorts Isselschule
Drucksache: 139/2024
- 9 Energetische Sanierung Dach, Anholter Str. 4, 46419 Isselburg - "Kita Hasenglück"
Drucksache: 47/2024 1. Ergänzung
- 10 Ganzheitliche energetische Sanierung sowie Erweiterung des Mehrzweckgebäudes an der Adolf-Donders-Allee im Ortsteil Anholt
hier: Zustimmung zur Fördermittelantragstellung
Drucksache: 140/2024
- 11 Zustimmung zur Beantragung von Fördermitteln für 2 Buswartehäuschen "Isselburger Straße"
Drucksache: 142/2024
- 12 Zustimmung für die Förderantragstellung für Trinkwasserbrunnen in allen Stadtteilen im Stadtgebiet Isselburg
Drucksache: 143/2024
- 13 Erstellung Parkplatz Deichstraße 46, Ortsteil Werth
Drucksache: 145/2024
- 14 Errichtung einer kostenneutralen Photovoltaikanlage auf dem Kabinentrakt des SC Westfalia Anholt 1920 e.V.
Drucksache: 128/2024

- 15 Ausstattung der städtischen Gebäude mit Photovoltaikanlagen
Drucksache: 11/2024 1. Ergänzung
- 16 Weitere Vorgehensweise des LEADER-Projektes "Selbstorganisiertes E-Car-Sharing in Nachbarschaften" nach der einjährigen Pilotphase
Drucksache: 92/2024
- 17 Lärmaktionsplanung der Stadt Isselburg;
hier:
1.) Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 47 d Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) eingegangenen Stellungnahmen
2.) Beschluss über den Bericht zur Lärmaktionsplanung der Runde 4 der Stadt Isselburg
Drucksache: 147/2024
- 18 Idyllischen Wohnmobilstellplatz herrichten
Antrag der FDP-Fraktion gem. § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Isselburg
Drucksache: 289/2023 1. Ergänzung
- 19 Freiwillige Feuerwehr Isselburg, Einheit Anholt: Alarmparkplätze sicherstellen
hier: Sachstandsbericht
Antrag der CDU-Fraktion gem. § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Isselburg
Drucksache: 110/2024
- 20 Haushaltsberatungen 2024 für den Bereich des Ausschusses für Planung, Verkehr und Wirtschaft
Drucksache: 127/2024
- 21 Anfragen und Mitteilungen

Isselburg, 10.05.2024

Michael Carbanje
Bürgermeister

Bekanntmachung

Das Amt der Schiedsperson in Isselburg ist neu besetzt worden.

Laut Mitteilung des Amtsgerichtes Bocholt wurde

Frau Renate Bartmann, Isselburger Straße 38, 46419 Isselburg,

am 22.04.2024 durch Beschluss in ihrer Wiederwahl zur Schiedsperson bestätigt.

Isselburg, den 03.05.2024

Stadt Isselburg
Der Bürgermeister
Im Auftrag


- Kording -

Wahlbekanntmachung

1. Am **09. Juni 2024** findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Isselburg ist in folgende 7 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
32.1	Isselburg-Anholt 1	Kath. Grundschule Anholt 1; Schneidkuhle 12; 46419 Isselburg
32.2	Isselburg-Anholt 2	Kath. Grundschule Anholt 2; Schneidkuhle 12; 46419 Isselburg
32.3	Isselburg-Vehlingen 3	Bürgerhaus Vehlingen 3; Anholterstraße 2; 46419 Isselburg
32.4	Isselburg 4	Isselschule 4; Drengfurter Straße 13; 46419 Isselburg
32.5	Isselburg 5	Isselschule 5; Drengfurter Straße 13; 46419 Isselburg
32.6	Isselburg-Heelden 6	Vereinsheim 1. FC Heelden 6; Herkener Straße 2a; 46419 Isselburg
32.7	Isselburg-Werth 7	Isselschule-Werth; Pendeweg 18; 46419 Isselburg

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 28.04.2024 bis 10.05.2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14:30 Uhr in der Isselschule – Briefwahl; Drengfurter Straße 13; 46419 Isselburg zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**.

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Stimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und

rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** des Kreises/der kreisfreien Stadt

oder

b) durch **Briefwahl**

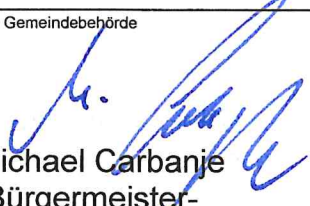
teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum
Isselburg, den 20. Mai 2024

Die Gemeindebehörde

Michael Carbanje
-Bürgermeister-

1) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.
2) Für Gemeinden, die in einige wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.
3) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.
4) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 09. Juni 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für

die Stadt die Wahlbezirke der Gemeinde
Isselburg

wird in der Zeit vom 20.05.2024 bis 24.05.2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten der

Stadt Isselburg – Verwaltungsstelle Hüttenstraße 33-35 – 46419 Isselburg Erdgeschoss, Zimmer 05 (barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. ³⁾

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Mai 2024 bis zum 24. Mai 2024, spätestens am **24. Mai 2024 bis 12:30 Uhr**, beim Wahlamt der Stadt Isselburg, Hüttenstraße 33-35, 46419 Isselburg Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 **eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis Borken durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises
oder
durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024

oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 07. Juni 2024, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.


Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum
46419 Isselburg, den 06. Mai 2024

Die Gemeindebehörde

Michael Carbanje -Bürgermeister-

1) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.

2) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.

3) Nichtzutreffendes bitte streichen.

4) Gemäß § 4 des Europawahlgesetzes in Verbindung mit § 36 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes amtlich bekannt gemachtes Postunternehmen einsetzen.

Amtliche Bekanntmachung über die Einteilung der Wahlbezirke in der Stadt Isselburg für die Europawahl am 09. Juni 2024

Hiermit gebe ich für die Europawahl die Einteilung der Wahlbezirke des Wahlgebietes der Stadt Isselburg gem. § 12 Europawahlordnung (EuWO) öffentlich bekannt:

Stimmbezirk 1, Anholt I Straße

Am Elfenholt
Am Griemel
Am Himmelsberg
Am Judenberg
Am Paasberg
Am Pannofen
Am Schievekamp
An den Eichen
Binsenweg
Distelweg
Dwarsefeld
Im Stadtbruch
Im Wiesengrund
In der Flora
Margeritenweg
Maria-Lenzen-Straße
Märkische Straße
Nadorpstraße
Pappelweg
Schievekampsbusch
Schlesier Straße
Wilm-Rinck-Straße

Stimmbezirk 2, Anholt II Straße

Adolf-Donders-Allee
Am Bruchtor
Am Klärwerk
Am Mühlenberg
Am Mühlenkanal
Am Schloßpark
Am Stadtgraben
An der Kranenweide
Augustastraße
Breels
Eiermarkt
Gendringer Straße
Hahnerfeld
Harlingweg
Hohe Straße
Huyinksweg
Im Dohlhof
Im Tichelbruch
Isselburger Straße
Kapellendeich
Kirchstraße
Klever Straße
Kockenkamp
Markt
Mühlenberg
Nieder-Issel
Niederstraße
Pater-Welty-Straße
Peenekamp
Regniet
Schloß
Schloßstraße
Schneidkuhle
Schwester-Otgera-Straße
Steinweg

Stimmbezirk 3, Vehlingen
Straße

Am Kreuzberg
Am Wolfssee
Anholter Straße
Buchenallee
Grenzweg
Gut Schlüsen
Hülsdonk
Königstraße
Krusenhof
Kuhlenburger Weg
Neustraße
Pferdehorster Straße
Sandweg
Sternenbuschstraße
Uhlenkamp
Waldweg
Windmühlenweg

Stimmbezirk 4, Isselburg I
Straße

Alter Postweg
Am Ehrenmal
Am Rathaus
Anthurienweg
Bleichstraße
Breslauer Straße
Bruchstraße
Caninenbergsweg
Danziger Straße
Dierteweg
Dorrenbachweg
Dreibömerweg
Drengfurter Straße
Gartenstraße
Glockenstraße
Goethestraße
Grüner Weg
Hartmannsweg
Henry-Dunant-Straße
Herzog-Adolph-Straße
Holzbruchweg
Hortensienweg
Hüttenstraße
Im Winkel
Industriestraße
Isselstraße
Kampstraße
Klumpenweg
Königsberger Straße
Langkampsweg
Minervastraße
Mühlensteg
Münsterdeich
Rainweg
Rosenweg
Schüttensteiner Str. 1 - 10a + 12 + 14
Stadtgasse
Stromberg
Turmweg
Usambaraweg
Wiemerswinkel
Wilhelm-Schmölder-Straße
Zum Paßhof

Stimmbezirk 5, Isselburg II
Straße

Alleestraße
Am Berg
Am Fenn
Am Wasserwerk
Am Wolfstrang
Bachstraße
Beethovenstraße
Bismarckstraße
Feldmark
Haferkamp
Händelstraße
Häringshorst
Haydnstraße
Herderweg
Högerdeich
Isselburger Feld
Lessingweg
Melanchthonstraße
Mittelwech
Moorweg
Mövesfeld
Mozartstraße
Nering-Bögel-Straße
Oberstraße
Reeser Straße
Riedweg
Schillerstraße
Uhlandweg
Unterstraße
Urgrabenstraße
Werther Straße
Wilhelmstraße

Stimmbezirk 6, Heelden
Straße

Ackerstraße
Am Driesch
Am Kreuzweg
Am Roompott
Am Spielberg
An der Landwehr
Bellenhorster Straße
Bocholter Straße
Dekkers Waide
Empeler Straße
Feldstraße
Haldener Straße
Heisterkampsweg
Herkener Straße
Hoher Weg
Holbusheide
Im Geer
Kalfurter Heide
Klauerweg
Krahnweg
Millinger Straße
Ochsenstraße
Schulstraße
Springerlei
Uhlenburger Weg
Verbindungsstraße

**Stimmbezirk 7, Herzebocholt/Werth
Straße**

Alte Bundesstraße
Am Bahndamm
Am Kiwitt
An der Kapelle
Barkhorst
Binnenstraße
Deichstraße
Der Iege Weidendeich
Eversstraße
Friedhofsweg
Gutsweg
Höftgraben
Im Neußpand
Isselaue
Isselhöwwe
Kampkesdeich
Kopplersweij
Landweg 9
Liederner Straße
Milchstraße
Münsterlandtor
Neuer Wall
Pendeweg
Schlockhorststraße
Schüttensteiner Straße 11 , 13 , 15 - 23 , 28
Suderwicker Straße
Teppelweg
Vogelhorst
Weidenweg
Wiesenstraße
Zehntweg
Zum Hagebrook
Zur Mühle

Isselburg, den 06.05.2024
Stadt Isselburg


- Carbanje -
Bürgermeister